

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Diese Konformitätserklärung basiert auf der europäischen Verpackungsverordnung
VO (EU) 2025/40 „Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR).

1.

Diese Konformitätserklärung gilt für alle von hamannit-scs verwendeten Verpackungen und Verpackungsbestandteile mit Stand 23.07.2026 soweit diese der oben genannten Verordnung der europäischen Union unterliegen.

2.

Erzeuger:

hamannit supply chain services

Röhrenallee 2

54552 Nerdlen

3.

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des unter 2. genannten Erzeugers ausgestellt. Wir bestätigen hiermit, dass die in der Anlage gelisteten Artikel nach unserem aktuellen Kenntnisstand den einschlägigen und zum unterzeichneten Datum anwendbaren Anforderungen der oben genannten EU-Verordnung entsprechen.

4.

Gegenstand der Erklärung sind die mit Stand 23.07.2026 in einer separat geführten Liste (Anlage 1) beschriebenen Artikel verschiedener Lieferanten.

5.

Die unter 4. (Anlage1) genannten Gegenstände der Erklärung stehen vorbehaltlich des Nachweises durch den ursprünglichen Hersteller oder Erzeuger im Einklang mit den einschlägigen Harmonisierungsvorschriften der EU. Insofern erfüllen die beschriebenen Artikel die Anforderungen der VO (EU) 2025/40. hamannit-scs übernimmt keinerlei Haftung für den Fall, dass die notwendigen Nachweise des Herstellers oder Erzeugers fehlerhaft oder unvollständig sind.

6.

Diese Konformitätserklärung beruht ausschließlich auf den einschlägigen harmonisierten Normen, Spezifikationen und/oder technischen Spezifikationen nach DIN, ISO, EN etc. nach denen die jeweiligen Herstellungsprozesse normiert sind.

7.

Durch Artikel 5 der VO wird eine Stoffbeschränkung zu bestimmten Gefahrenstoffen definiert. Es werden Anforderungen besonders für Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom eingeführt. hamannit wird im Rahmen der gesamten Lieferkette auf die Einhaltung dieser Grenzwerte achten.

Die von uns verwendeten Umverpackungen und Verpackungsbestandteile sind durch die einschlägigen Unterlagen wie Lieferscheine, Warenanhänger etc. in der Lieferkette rückverfolgbar.

8.

Gegebenenfalls haben die unter Punkt 4 genannten Lieferanten im Rahmen des Herstellungsprozesses weitergehende, eigene Bescheinigungen oder Konformitätserklärungen erstellt. Diese Erklärungen stellt hamannit-scs auf Anforderung zur Verfügung, sofern diese vorliegen.

Für den Inhalt und/oder die Richtigkeit solcher Erklärungen übernimmt hamannit-scs keine Haftung.

Unterzeichnet am 23.07.2026 für und im Namen von:

hamannit supply chain services



Bernd Lucht

Betriebsleiter/COO